Stadt Klütz

Beschlussvorlage Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Vorlage- Status: Datum: Verfasse	öffen 03.1	(lütz/15 itlich 1.2015 Maaß	/9891			
Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Klütz							
Beratungsfolge:							
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung		
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klüt Stadtvertretung Klütz	Z						

Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen.

Für die erste Eröffnungsbilanz gelten nach § 4 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V die Vorschriften zur Bilanz nach Maßgabe des § 47 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Klütz zum 01.01.2012 fest

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als dass die festgestellten Bilanzwerte die Grundlage für Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

Anlagen: EÖB der Stadt Klütz.	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung